



## Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2017

Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung

P058311

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Lukas Labhardt abzuschreiben.

### Begründung

In seinem erneuten Bericht erläutert der Regierungsrat den aktuellen Stand der trinationalen Hafenplanung. Die Zusammenarbeit wurde in den letzten zehn Jahren stark intensiviert. 2007 wurde die Arbeitsgemeinschaft Rhein-Ports Basel-Mulhouse-Weil gegründet und im Januar 2017 in eine GmbH nach deutschem Recht umgewandelt. Auf dieser Plattform wurden Projekte initiiert und umgesetzt. Im Vordergrund steht auf internationaler Ebene das Projekt für ein elektronisches Schiffsanmeldesystem im Containerverkehr der drei Häfen Basel-Mulhouse-Weil, welches auf 1. Januar 2018 in den operativen Betrieb geht. Ebenfalls wurde mit dem Projekt „3Land“ die städtebauliche Planung mit Huningue (F) und Weil am Rhein (D) abgestimmt. Hingegen hat die Optik eines gemeinsamen trinationalen Hafens (auf elsässischer Seite) vor dem Hintergrund der aktuell einseitigen Umsetzung des Territorialprinzips seitens Frankreichs beim binationalen Euroairport Basel-Mulhouse kurz- und mittelfristig an Bedeutung verloren. Auf deutscher Seite hat sich aufgrund des Verkaufs der Beteiligung an der Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein an die Stadt Weil am Rhein die Situation ebenfalls geändert. Die Möglichkeiten der trinationalen Hafenentwicklung sind auf verschiedenen Ebenen und Themen überprüft und ausgeschöpft worden, weshalb der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, den Anzug nun abzuschreiben.

